

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gesetz über die oder den Beauftragten für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Polizeibeauftragengesetz - BbgPBG) - Drucksache 7/5013 vom 08.02.2022

Landesbeauftragten zur Sicherstellung politischer Neutralität staatlicher Institutionen einführen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf für die Einrichtung eines unabhängigen Landesbeauftragten zur Sicherstellung der politischen Neutralität und gegen die politische Instrumentalisierung staatlicher Institutionen dem Landtag bis spätestens Ende des II. Quartals 2022 vorzulegen.

Begründung:

Der Landesbeauftragte für politische Neutralität staatlicher Institutionen soll demokratische Strukturen stärken und die Transparenz politischer Entscheidungen verbessern. Außerdem soll er nach dem Vorbild der Landesbeauftragten für den Datenschutz als oberste Landesbehörde ein unabhängiges Organ der Neutralitätskontrolle nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig sein. Er soll die Aktivitäten von Regierung, Ministerien, untergeordneten Behörden und anderen staatlichen Institutionen prüfen, vollständiges Akteneinsichts- und Auskunftsrecht besitzen und mit einem jährlichen Prüfbericht über seine Prüfergebnisse dem Landtag berichten. Der Landesbeauftragte soll eine Anlaufstelle für Bürger anbieten und Hinweisen von Bürgern und Bediensteten nachgehen.

Unter dem Vorwand der politischen Zielsetzung für ihren verfassungsmäßigen Auftrag fördert die Landesregierung fragwürdige Organisationen für noch fragwürdigere Projekte. Finanziell gestärkt durch viel Steuergeld, agieren diese häufig radikal oder extrem linken Akteure gegen politische Oppositionelle im Land. Die Landesregierung antwortete auf eine Kleine Anfrage, dass eine „Vergabe von Zuwendungen an Vereine und sonstige Initiativen mit vordergründig politischer Zielsetzung nicht stattfindet“ (vgl. Drucksache 6/10367). Die Landesregierung nimmt aber billigend durch die von ihr geschaffenen Strukturen in Kauf, dass sie sich mittelbar an dem politischen Kampf dieser Akteure gegen den politischen Gegner beteiligt.

Ein Beispiel ist die institutionelle Förderung des „Aktionsbündnisses Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, das als Zuwendungsempfänger nach § 23 der Landeshaushaltsordnung mit etwa 300.000 Euro im Jahr 2018 gefördert wurde, dabei auch eine Kampagne „Demokratische Argumente gegen populistische Parolen“ mit 27.916,88 Euro (vgl. Drucksache 7/674) im Jahr vor der Landtagswahl 2019. Spätestens seit dem Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes vom 12. Februar 2018 ist der Landesregierung bekannt, dass sich die Aktionen dieses „Aktionsbündnisses“ häufig gezielt gegen die größte Oppositionsfraktion im Brandenburger Landtag richten. Die Zuwendungen verstoßen daher, zumindest in Teilen, gegen das staatliche Neutralitätsgebot und beeinträchtigen die Chancengleichheit der Parteien in erheblichem Maße (vgl. Gutachten des PBD vom 22. Mai 2019 Nr. 6/61, S. 57).

Der Leiter der Abteilung für Verfassungsschutz ist nach § 105 Landesbeamtengesetz ein politischer Beamter und damit politisch abhängig. Immer wieder stehen die Abteilungsleiter wegen möglicher Subjektivität in der Kritik. Ein Beispiel ist der Sozialpädagoge und thüringische Verfassungsschutzpräsident, Stephan Kramer, der keinen Hehl daraus macht, dass er sein Amt trotz fehlender Qualifikation als Nichtjurist seinem guten Verhältnis zum linken Ministerpräsidenten Bodo Ramelow zu verdanken hat.¹ Jener Verfassungsschutzpräsident ist auch Mitglied im Stiftungsrat der Amadeu-Antonio-Stiftung.² Bei derartigen politischen Verstrickungen wunderte es nicht, dass der thüringische Verfassungsschutzpräsident nach seinem Amtsantritt 2017 die AfD zum rechtlich gar nicht existenten sogenannten Prüffall, zwei Jahre später nach der Landtagswahl zum sogenannten Verdachtsfall erklärte.³ Der nunmehr von den Koalitionsfraktionen unter Zuhilfenahme einer Formulierungshilfe des Innenministers per aktuellem Gesetzentwurf geplante Polizeibeauftragte setzt diese politische Instrumentalisierung staatlicher Institutionen fort. Nach der verstörenden Polizeischelte unter anderem im vergangenen Jahr, die in der Unterstellung eines „latenten Rassismus in den Reihen der Sicherheitskräfte“ durch eine SPD-Politikerin⁴ gipfelte, hat dieser Beauftragte hier in Brandenburg das Potenzial, die ganze Landespolizei unter Generalverdacht zu stellen. Die Linken haben bereits vor knapp einem Jahr mit ihrem damaligen Gesetzentwurf über die Einführung eines Polizeibeauftragten (Drs. 7/2487) ein entsprechendes Ansinnen formuliert. Sie statteten den Polizeibeauftragten sogar mit noch weiter gehenden Befugnissen aus, die weit über die von der Landesregierung hier geplanten hinausgehen. Es ist zu befürchten, dass mit einem Polizeibeauftragten das Denunziantentum und das Misstrauen innerhalb der Polizei geschürt und Polizeibedienstete eingeschüchtert werden sollen.

¹ Vgl. Tagesspiegel-Online v. 25.04.2020 zu: „Ramelows Kontrolleur“, <https://www.tagesspiegel.de/themen/agenda/verfassungsschutz-in-thueringen-ramelows-kontrolleur/13499392.html>, abgerufen am 22.02.2022.

² Vgl. taz-Online v. 27.07.2016 zu: „Zwischen allen Fronten“, <https://taz.de/Zoff-um-die-Amadeu-Antonio-Stiftung/!5321974/>, abgerufen am 22.02.2022.

³ Vgl. Spiegel v. 20.03.2020 zu „Gesamter Thüringer AfD-Landesverband als Verdachtsfall eingestuft“, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bjoern-hoeckes-thueringer-afd-landesverband-als-verdachtsfall-eingestuft-a-d6b02007-97c1-4d17-8180-975ef67828b5>, abgerufen am 22.02.2022.

⁴ Vgl. tagesschau.de v. 08.06.2020 zu „Esken sieht Rassismus bei der Polizei“, <https://www.tagesschau.de/inland/esken-polizei-rassismus-101.html>, abgerufen am 22.02.2022.

Den eigentlichen Grund für den Vorstoß der Regierung und der Linken ist darin zu sehen, dass sich immer mehr Polizeibedienstete von den etablierten Parteien abwenden. Tatsächlich stellte der aktuelle CDU-Parteivorsitzende Friedrich Merz fest, dass seine Partei immer mehr Polizisten und Soldaten an die AfD verliere.⁵

Die politische Instrumentalisierung staatlicher Institutionen verstößt gegen demokratische Grundprinzipien des freiheitlichen Rechtsstaates. Sie lässt das Gebot der Chancengleichheit der Parteien und das Neutralitätsgebot des Staates erodieren. Sie führt zu Vertrauensverlust und Parteienverdrossenheit bei den Bürgern dieses Landes.

Ein Landesbeauftragter, der unabhängig und nach dem Vorbild der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht nur dem Gesetz unterworfen ist, kann Entscheidungen und Maßnahmen prüfen, ob diese politisch motiviert sind und geeignet, die gebotene Chancengleichheit der Parteien zu beeinträchtigen. Er soll die Aktivitäten von Regierung, Ministerien, untergeordneten Behörden und anderen staatlichen Institutionen prüfen, Akteneinsichts- und Auskunftsrecht besitzen und mit einem jährlichen Prüfbericht über seine Arbeit dem Landtag berichten. Der Landesbeauftragte soll weiterhin Hinweisen und Beschwerden von Bürgern und Bediensteten nachgehen dürfen, damit auch die Bürger eine unabhängige Anlaufstelle vorfinden.

⁵ Vgl. Merkur.de v. 26.06.2019 zu „Immer mehr Polizisten und Soldaten wählen AfD“ - <https://www.merkur.de/politik/cdu-dilemma-immer-mehr-polizisten-und-soldaten-wenden-sich-afd-zu-12698760.html>